

II-12461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 603510

1994-02-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Anzeigen- und Ankündigungsabgabe

Die derzeit bestehende "Werbesteuer" (Anzeigen- und Ankündigungsabgabe) ist ein österreichisches Phänomen. Europaweit gesehen ist diese Steuer eine Ausnahmeherrscheinung. So gibt es lediglich in Griechenland, Portugal und Schweden eine solche "Werbesteuer". Finanzverfassungsrechtlich liegt die "Werbesteuer" in der Hoheit der Länder bzw. der Gemeinden. Grundsätzlich sind zwei Arten von Werbesteuern zu unterscheiden, die Anzeigenabgabe und die Ankündigungsabgabe.

- Die Anzeigenabgabe wird auf Inserate und Werbebeilagen in Druckwerken erhoben.
- Die Ankündigungsabgabe wird auf Plakate, Leuchtreklamen und ORF-Werbung erhoben.

Im Jahre 1991 wurden aus diesen Abgaben folgende Einnahmen erlöst:

- Anzeigenabgabe:	934 Mio. S
- <u>Ankündigungsabgabe:</u>	<u>569 Mio. S</u>
- Gesamt	1.503 Mio. S

Im Jahre 1992 wurden aus diesen Abgaben folgende Einnahmen erlöst:

- Anzeigenabgabe:	1.000 Mio. S
- <u>Ankündigungsabgabe:</u>	<u>650 Mio. S</u>
- Gesamt	1.650 Mio. S

Interessant ist, daß sowohl bei der Anzeigen-, als auch der Ankündigungsabgabe das Bundesland Wien der eigentliche Nutznießer dieser "Werbesteuern" ist. So flossen allein im Jahre 1991 65 % (rund 611,5 Mio. S) an Anzeigenabgaben bzw. 80 % (454,8 Mio. S) an Ankündigungsabgaben nach Wien.

Insgesamt haben diese "Werbesteuern" eine Reihe von negativen Auswirkungen auf die heimische Medien- und Werbewirtschaft:

- Die "Werbesteuern" verteuern die Werbeleistung von Printmedien des ORF und zukünftiger privater elektronischer Medienunternehmen um durchschnittlich 10 %.
- Diese "Werbesteuern" belasten die Medienunternehmen mit beträchtlichem bürokratischen Aufwand (Selbstbemessung, monatliche Abgabenerklärung, Archivierung)
- Diese "Werbesteuern" belasten die werbetreibende Wirtschaft mit jährlich mehr als 1,6 Mrd. S, die zusätzlich in die Werbung investiert werden könnten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wie bewerten Sie als zuständiges Regierungsmittel für die Medienpolitik die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Medien- und Werbeunternehmen gegenüber der europäischen Konkurrenz?
2. Sind Sie auch der Auffassung, daß die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe die österreichischen Medien- und Werbeunternehmen gegenüber Firmen aus anderen Staaten benachteiligt?

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie bewerten Sie als zuständiges Regierungsmitglied für den Verfassungsdienst die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe im Hinblick auf den Art. 4 B-VG, der ein einheitliches Wirtschaftsgebiet verfassungsrechtlich normiert?
5. Sind Sie auch der Auffassung, daß die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe als Landes- und Gemeindeabgabe im Hinblick auf den Art. 4 B-VG gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes verstößt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied für die Medienpolitik im Zuge einer Änderung der Finanzverfassung bzw. des Finanzausgleiches dafür eintreten, daß die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe als wettbewerbsverzerrende "Werbesteuern" ersatzlos gestrichen werden?
8. Wenn nein, warum nicht?